

Vereinbarung

Zwischen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Str. 01

16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Filippo Smaldino- Stattaus
als Grundstückseigentümer

und

der Evangelischen Kirchengemeinde Zühlsdorf

vertreten durch den Gemeindegemeinderat

vertreten durch deren Vorsitzenden Herrn Sebastian Ziller,

Dorfstraße 24, 16515 Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf

als Begünstigte

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vereinbarungsgegenstand

Die Evangelische Kirchengemeinde Zühlsdorf benötigt einen behindertengerechten Zugang zum neu erbauten Nebengebäude der Evangelischen Kirche Zühlsdorf. Das neben dem Grundstück der Kirche befindliche Gemeindegrundstück, Flur 2 Flurstück 173/1 (Anlage 1), bietet sich aufgrund des nur leicht abfallenden Geländereiefs für diesen Zweck an.

Die Kirchengemeinde wird einen wassergeschlämmten Weg, beginnend am Gehweg der Dorfstraße und einmündend in das Kirchengrundstück errichten (Lage und Verlauf siehe Anlage 2).

Die Lage und der Verlauf des Weges ist so in das Flurstück 173/1 einzuordnen, dass dieser Weg, sich in eine zukünftige Revitalisierung der gemeindlichen Grünanlage einpasst.

- Vor Beginn der Baumaßnahme ist die Gemeinde Mühlenbecker Land über Umfang, voraussichtlichen Beginn und damit beauftragte Firma zu informieren.
- Auftraggeber der Baumaßnahme ist die Evangelische Kirche Zühlsdorf. Für die Gemeinde Mühlenbecker Land entstehen keine Kosten.

2. Haftung und Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht wie z.B. Schnee- und Eisfreihaltung, obliegt der Evangelischen Kirchengemeinde Zühlsdorf.

Die Evangelische Kirchengemeinde Zühlsdorf hat alle eventuellen Schäden zu ersetzen, die der Gemeinde Mühlenbecker Land durch die genehmigte Nutzung an dieser Fläche entstehen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Zühlsdorf befreit die Gemeinde Mühlenbecker Land von allen Ansprüchen, die ihr gegenüber von Dritten aus gleichen Anlass geltend gemacht werden.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land übernimmt keine Haftung für die von Dritten an der Zuwegung verursachten Schäden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Zühlsdorf verpflichtet sich, die Gemeinde Mühlenbecker Land von allen Ansprüchen, die wegen der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht im Zuge der Herstellung und Nutzung des Wegebauwerkes gegenüber der Gemeinde Mühlenbecker Land geltend gemacht werden, freizustellen.

3. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahre und beginnt mit Unterschriftsleistung beider Vertragspartner. Nach Ablauf der Vertragszeit, verlängert sich diese Vereinbarung um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Monatsende die Vereinbarung aufkündigt. Beide Vertragsparteien können außerordentlich, mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende diese Vereinbarung kündigen.

4. Kosten

Die Gemeinde Mühlenbecker Land überlässt der Evangelischen Kirchengemeinde Zühlsdorf das Flurstück 173/1 der Flur 2 von Zühlsdorf für den in Abschnitt 1 aufgeführten Zweck kostenfrei.

5. Schlussbestimmungen

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

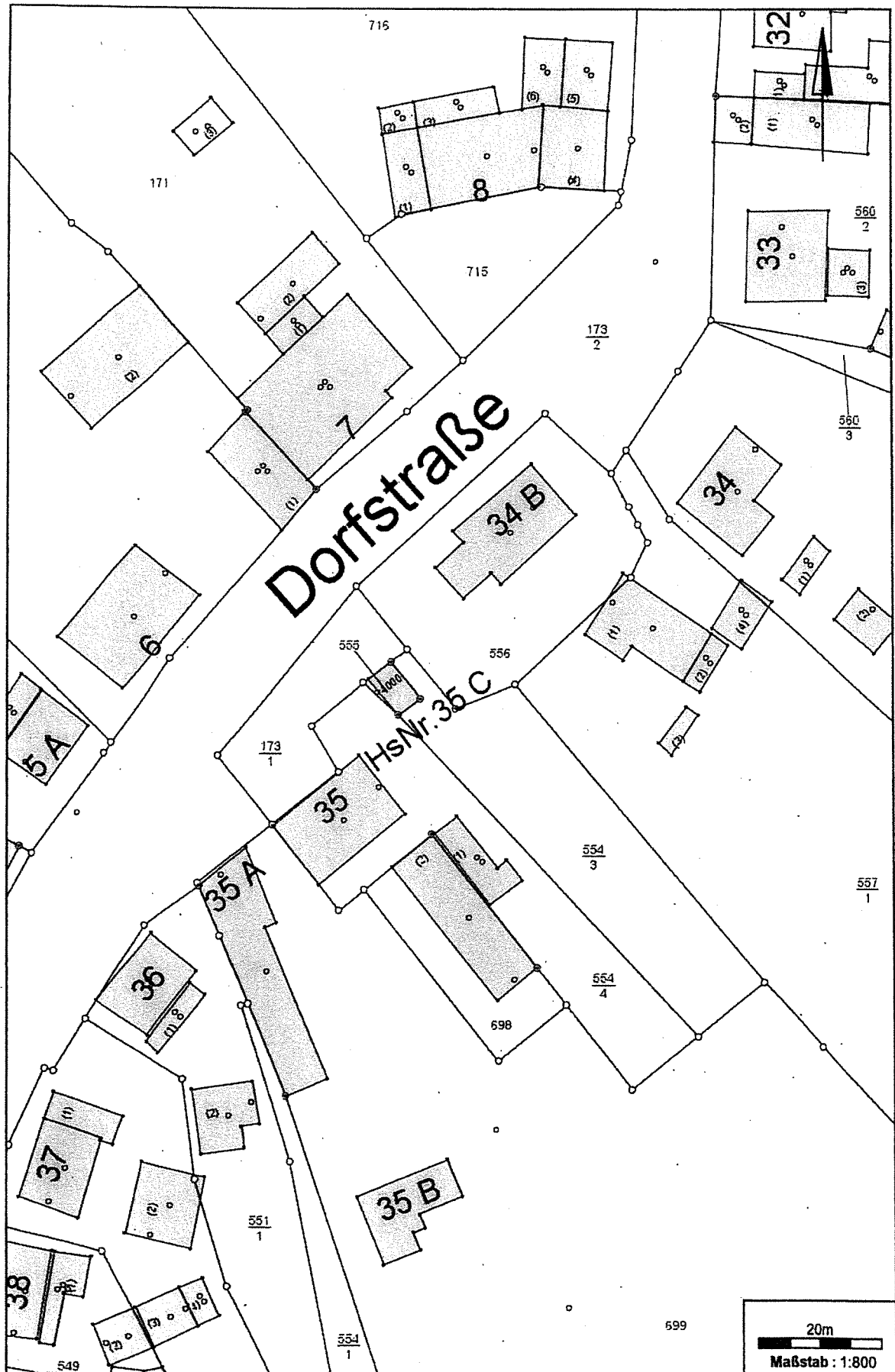
Dieses gilt nicht, wenn auf Grund einer Teilunwirksamkeit der Vereinbarung der Vereinbarungszweck nicht erreicht wird.

Zühlsdorf, den

Mühlenbeck, den.....

.....
Evangelische Kirchengemeinde Zühlsdorf
Gemeindekirchenrat
Sebastian Ziller
Vorsitzender

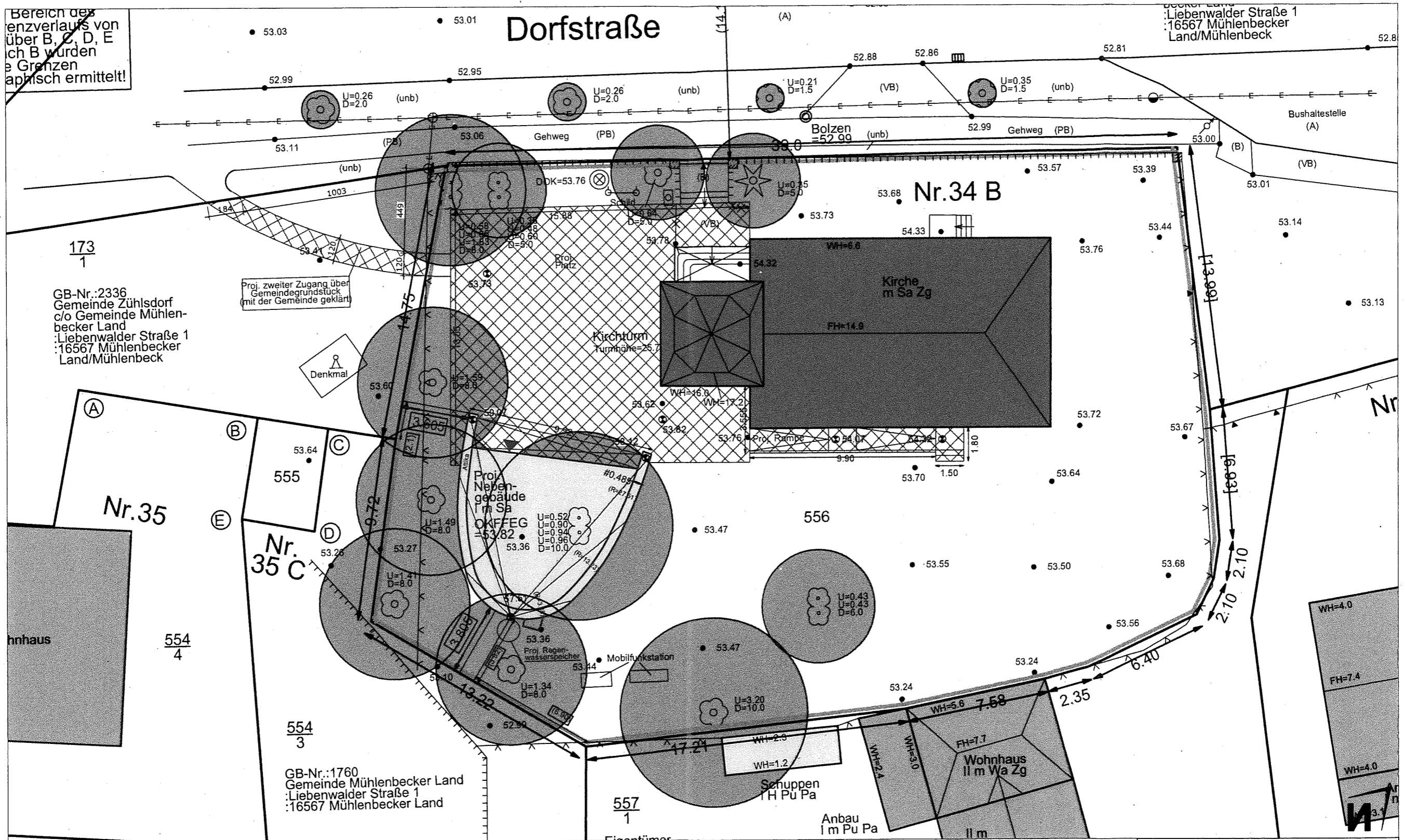
.....
Gemeinde Mühlenbecker Land
Smaldino-Stattaus
Bürgermeister



Anlage 1

Anlage 2

Bereich des
Zustandverlaufs von
über B, C, D, E
nach B wurden
die Grenzen
topographisch ermittelt!



173
1
GB-Nr.: 2336
Gemeinde Zühlsdorf
o/o Gemeinde Mühlen-
becker Land
: Liebenwalder Straße 1
: 16567 Mühlenbecker
Land/Mühlenbeck

Proj. zweiter Zugang über
Gemeindegrundstück
(mit der Gemeinde geklärt)

Denkmal

Proj. Neben-
gebäude
m Sa
OKFFEG
= 53,82

554
3
GB-Nr.: 1760
Gemeinde Mühlenbecker Land
: Liebenwalder Straße 1
: 16567 Mühlenbecker Land

Auszug: Amtl. Lageplan _ IB Noffke + Berteit

Lageplan _ M=1:200

Bauherr	Architekt - AK Berlin 07899	Zeichnungsnr.	Phase	Maßstab / Format / Datum	Projekt
Ev. Kirchengemeinde Zühlsdorf Prenzlauer Str. 13 16348 Wandlitz OT Basdorf	Markus Coelen Gesell. v. Architekten mbH Christinenstraße 36 _ 10119 Berlin info@coelen.de _ 030 - 48.49.53.26	A - 5 - L - 01	Genehmigungsplanung	1:200 / A3 / 26.03.2019	Neubau Nebengebäude Dorfkirche Zühlsdorf, 16515 Zühlsdorf